

Tarifbestimmungen

für den

WasserSpiegel

PT WSP

gültig ab 1. Februar 2022

Herausgegeben von der Salzburg AG Tourismus
[salzburg-bahnen.at](https://www.salzburg-bahnen.at)

Zur leichteren Lesbarkeit wird die männliche Form personenbezogener Hauptwörter verwendet; Frauen und Männer werden jedoch mit den Texten gleichermaßen angesprochen.

I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	3
II.	Begriffsbestimmungen	4
III.	Tarifbestimmungen	7
IV.	Fahrpreisermäßigungen	9
V.	Sonstiges	11
VI.	Preistafel	12

II. Begriffsbestimmungen

1. In diesem Tarif werden die nachstehend genannten Begriffe in den jeweils angeführten Bedeutungen verwendet:
 - 1.1. Eintrittspreis
Entgelt, das für die Inanspruchnahme einer Eintrittsleistung zu entrichten ist, wobei sonstige Entgelte nicht eingeschlossen sind.
 - 1.2. Eintrittskarte
Berechtigt zur einmaligen Besichtigung des Museum WasserSpiegel für eine oder mehrere Personen.
 - 1.3. Familie
Derselben Familie angehörende Eltern (auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegeeltern) oder Elternteile sowie deren Kinder, für welche nach den Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 Familienbeihilfe geleistet wird oder für diese Kinder nur deswegen kein Anspruch auf österreichische Familienbeihilfe besteht, weil ein Anspruch auf eine gleichartige ausländische Beihilfe besteht. Die Regelungen des Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft (Eingetragene Partnerschaft-Gesetz – EPG), BGBl. Nr. 135/2009 werden sinngemäß angewendet.
 - 1.4. Kombitickets
Dienen zur Benützung des MönchsbergAufzugs, der FestungsBahn und zum Eintritt in das Museum WasserSpiegel.
 - 1.5. Kinder
Kinder sind Personen von 6 bis 14 Jahre (bis zum Tag vor dem 15. Geburtstag).

II. Begriffsbestimmungen

- 1.6. Menschen mit Behinderung
Menschen mit Behinderung sind Personen,
- welche einen Behindertenausweis gemäß §40 Bundesbehindertengesetz mit dem Vermerk „Der Inhaber/die Inhaberin des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“ vorweisen oder
 - welche einen Grad der Behinderung oder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50% nachweisen oder
 - welche einen Behindertenausweis gemäß §40 Bundesbehindertengesetz mit einer eingetragenen Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50% vorweisen oder
 - welche eine erhöhte Familienbeihilfe gemäß §8 Absatz 4 und 7 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 beziehen, sofern bei ihnen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50% oder die voraussichtlich dauernde Selbsterhaltungsunfähigkeit festgestellt wurde oder
 - welche Bezieher eines Pflegegeldes, einer Pflegezulage, einer Blindenzulage oder einer vergleichbaren Leistung sind oder
 - welche den Bezug einer Versehrtenrente (Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50%) durch eine Bescheinigung des jeweiligen Sozialversicherungsträgers, Bundessozialamtes oder der Pflegegeld zahlenden Stelle nachweisen oder begünstigte Menschen mit Mobilitätseinschränkung ab einem Grad der Behinderung von 50% sind oder
 - welche Versorgungsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50% sind oder anderer Staaten, wenn sie einen dem Behindertenausweis gleichzuhaltenden Ausweis vorlegen, aus dem neben dem Vor- und Zunamen, dem Wohnort und dem Geburtsdatum auch eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 % ersichtlich ist.

Im Zweifelsfall muss das Zutreffen einer der Anspruchsvoraussetzungen entsprechend nachgewiesen werden (z.B. Behindertenausweis gemäß §40 Bundesbehindertengesetz bzw. ein gleichwertiges Dokument oder eine (vorläufige) ÖBB-ÖSTERREICHCARD Spezial in Verbindung mit einem Lichtbildausweis mit Altersangabe).

II. Begriffsbestimmungen

- 1.7. Schüler
- ordentliche Schüler einer öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten inländischen Schule oder
 - Schüler, die eine gleichartige Schule im grenznahen Gebiet im Ausland als ordentliche Schüler besuchen, die günstiger zu erreichen ist als eine inländische Schule, wenn bei Pflichtschulen hierfür die schulbehördliche Bewilligung vorliegt oder
 - Schüler, die eine im Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste geregelte Schule besuchen oder
 - ordentliche Schüler einer inländischen Schule, die gemäß § 12 des Schulpflichtgesetzes BGBl. Nr. 76/1985, als zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet anerkannt wurde oder
 - Ordentliche Schüler einer inländischen Privatschule, der die Führung einer gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung bewilligt wurde (§11 des Privatschulgesetzes, Bundesgesetzblatt 244/1962).

III. Tarifbestimmungen

2. **Öffnungszeiten**

Die jeweilige Betriebsaufnahme sowie das Betriebsende werden auf der Homepage der Salzburg AG Tourismus bekannt gegeben.
Eine Ausdehnung oder Beschränkung der veröffentlichten Betriebszeiten bleibt der Salzburg AG Tourismus vorbehalten.

3. **Eintrittskarten**

3.1. Eintrittskarten gelten am Lösungstag für den Eintritt in das Museum WasserSpiegel

3.2. Die Eintrittskarte ist auf Verlangen der berechtigten -Mitarbeitenden jederzeit zur Überprüfung vorzuzeigen bzw. auszuhändigen; kann die Eintrittskarte bei der Überprüfung nicht vorgezeigt werden, so ist der doppelte Eintrittspreis zu zahlen. Auf Verlangen ist die Eintrittskarte nach Beendigung des Besuchs abzugeben.

3.3. Eine Eintrittskarte ist ungültig, wenn

- ihr Inhalt unbefugt abgeändert wurde, oder
- sie wegen ihres Zustandes auf ihre Gültigkeit nicht geprüft werden kann, oder
- sie auf sonstige Weise den Tarifbestimmungen nicht entspricht oder tarifwidrig benützt wird, oder
- sie nur in Verbindung mit einem Ausweis gültig ist und der betreffende Ausweis nicht vorgewiesen wird bzw. ungültig ist.

Ungültige Eintrittskarten werden von den mit der Prüfung betrauten Bediensteten eingezogen.

4. **Eintrittspreise**

Die Eintrittspreise für den WasserSpiegel sind aus der Preistafel ersichtlich.
Falls der Eintritt aus Gründen, die durch den WasserSpiegel zu vertreten sind, unterbleibt, wird der Eintrittspreis zur Gänze rückerstattet.

Unterbleibt der Eintritt aus Gründen, die der Besucher zu vertreten hat, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

IV. Fahrpreisermäßigungen

- 5. Kinder**
In Begleitung erscheinende Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr, je Begleitperson jedoch höchstens zwei Kinder, werden erhalten unentgeltlichen Eintritt. Kinder von 6 bis 14 Jahre (bis einen Tag vor dem 15. Geburtstag) erhalten den Kinderpreis.
- 6. Gruppen**
Die Ermäßigung wird gewährt, wenn der Eintrittspreis für mindestens 10 Teilnehmer pauschal von einem Besucher bezahlt wird.
- 7. Jugendgruppen**
Die Ermäßigung wird Kindern, Schülern und Jugendlichen gewährt, wenn der Fahrpreis für mindestens 10 Teilnehmer pauschal von einem Besucher bezahlt wird.
Die Gruppe muss von einem verantwortlichen Begleiter beaufsichtigt werden; auf je 10 Teilnehmer wird ein Begleiter zum Jugendgruppentarif befördert.
- 8. Familien**
Die Ermäßigung für Familien wird gewährt, wenn mindestens ein Elternteil und mindestens ein Kind gemeinsam erscheinen.
- 9. Menschen mit Behinderung**
Menschen mit Behinderung und/oder eingeschränkter Mobilität erhalten ermäßigte Eintrittskarten.
Eine Begleitperson erhält nur dann eine Ermäßigung, sofern die behinderte Person im Rollstuhl fährt bzw. deren Behindertenpass auf den Bedarf einer Begleitperson hinweist.

V. Sonstiges

10. Mitnahme von Tieren

Die Mitnahme von Tieren in den WasserSpiegel ist nicht gestattet.

11. Handgepäck

Handgepäck in jeglicher Form und Größe kann nicht zwischengelagert werden.

VI. Preistafel

12.	Gewöhnliche Eintrittspreise		
	Erwachsene	€	7,00
	Kinder	€	3,50
	Gruppe: Erwachsene (pro Teilnehmer).....	€	6,00
	Gruppe: Jugendliche (pro Teilnehmer).....	€	3,00
	Familie (pro Familie).....	€	17,50
13.	Kombitickets WasserSpiegel		
	<u>Berg- und Talfahrt MönchsbergAufzug + Eintritt WasserSpiegel</u>		
	Erwachsene	€	8,00
	Kinder	€	4,00
	Ermäßigt.....	€	5,00
	Gruppe: Erwachsene (pro Teilnehmer).....	€	7,00
14.	Kombitickets MönchsbergErlebnis-Ticket		
	<u>Bergfahrt mit der FestungsBahn bis zur Mittelstation + Eintritt WasserSpiegel + Talfahrt mit dem MönchsbergAufzug</u>		
	Erwachsene	€	7,50
	Kinder	€	3,80
	Gruppe: Erwachsene (pro Teilnehmer).....	€	7,00
	Gruppe: Jugendliche (pro Teilnehmer).....	€	3,00
	Familie (pro Familie).....	€	18,50
	Genussgutschein	€	5,00

Preise jeweils inkl. gesetzl. USt.

